

Weinviertel Business Forum

Der Unternehmer und seine Nachbarn

Wieviel Lärm, Geruch und Abgase
müssen die Nachbarn akzeptieren?

Dienstag, 12. November 2019
18:30 bis 20:30 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Korneuburg
2100 Korneuburg, Bankmannring 5

Der nun mit 1. November 2019 in Kraft getretene Nichtraucherschutz in der Gastronomie rückt Fragen des Immissions- schutzes der Nachbarn verstärkt in den Fokus. Rauch und Lärm vor Gastronomieunternehmen wird zunehmen. Aber auch in vielen anderen Branchen lassen sich Rauch und Lärm nicht vermeiden. Sogar extrem lärm- und geruchsarme Betriebe verursachen bei der Belieferung durch ihre Lieferanten Lärm.

Unsere Gesellschaft verhält sich immer sensibler zu derartigen Immissionen.

Erfahren Sie, wie Sie als Unternehmer erfolgreich tätig werden können, ohne durch fordernde Nachbarn unsachlich eingeschränkt zu werden.

**WIRTSCHAFTS
TREUHÄNDER**
LEHNER, BAUMGARTNER & PARTNER

LAWPARTNERS
rechtsanwälte
Wirtschaftskanzlei im Weinviertel

**Raiffeisenbank
Korneuburg**




SCHODERBÖCK & HETTFLEISCH
Notare
STOCKERAU

WKO **NÖ**
WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH
Bezirksstelle Korneuburg-Stockerau

Referenten



Harald Fischer, MSc
Betriebsanlagenservice der Um-
weltpolitischen Abteilung
Wirtschaftskammer NÖ



Dr. Werner Borns
Rechtsanwalt
LAWPARTNERS rechtsanwälte



Mag. Anna Schrittwieser
Wirtschaftskammer NÖ,
Bezirksstellenleiterin
Korneuburg-Stockerau

Moderation

Zentrale Themen

- Unter welchen Voraussetzungen sind von Kunden bzw. Lieferanten verursachter Lärm, Geruch oder Abgase für den Unternehmer überhaupt relevant?
- Kann sich ein Nachbar gegen lärmende Kunden zur Wehr setzen?
- Wie wirkt die Betriebsanlagengenehmigung zu derartigen Immissionen?
- Unter welchen Voraussetzungen können Änderungen der Betriebsanlagengenehmigung vorgeschrieben werden?
- Kann eine Betriebsanlagengenehmigung übertragen werden? Ändert sich diese bei Unternehmensübertragung?
- Unterlassungsansprüche des Nachbarn?
- Schadenersatzansprüche des Nachbarn bei Lärm, Geruch oder Abgasen?
- Vorsicht Haftung bei vereinfachter Betriebsanlagengenehmigung!
- Unter welchen Voraussetzungen hat der Geschäftsführer persönlich zu haften?
- Kann die Verantwortung für Lärm, Geruch und Abgase auf Beauftragte übertragen werden?
- Wie können Kunden bzw. Lieferanten wirksam in die Pflicht genommen werden?

ANMELDUNG

Der Unternehmer und seine Nachbarn

Dienstag, 12. November 2019

Bezirkshauptmannschaft Korneuburg

Workshop-Beitrag € 25,-

(für Kunden der Veranstalter kostenfrei)

bitte bis
8. November

Name:

Firma:

E-Mail: Telefon:

DIE Wirtschaftstreuhänder
Martina Mayr
Tel. 02266 / 694 -21, Fax: -44
office2000@diewt.at

LAWPARTNERS rechtsanwälte
Ulrike Winter
Tel. 02262 / 733 11 Fax: -55
kanzlei@lawpartners.at

Anmeldung E-Mail-Newsletter unter www.weinviertelbusinessforum.at